

HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL IN WIEN

Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689 - B

Ex. 1

**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

SOMMERSEMESTER 1951

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

17.689-B, S.S. 1951

**VORLESUNGS-
VERZEICHNIS**

SOMMERSEMESTER 1951

UB-WU WIEN



+J346966700

17.689-B

Alle Rechte einschließlich des Rechtes der Übersetzung vorbehalten.



26.11.51

Behörden.

Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5.
Präs.-Abt. III des Bundesministeriums für Unterricht, Wien, IX., Universitätsstraße 10.

Akademische Verwaltung.

Rektor: o. ö. Prof. Dr. Willy Bouffier.
Prorektor: o. ö. Prof. Dr. Dr. Richard Kerschagl.

Ausschüsse:

Disziplinarausschuß:

Der Rektor,
ein Vertreter des Lehrkörpers,
ein Vertreter der Studentenschaft.

Aufnahmeausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht
Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau
Zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c.
(15. Dezember 1936), Frankfurt a. M.

Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für
Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bank-
verein A. G.

Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberst-
leutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirt-
schaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der
U. S. F. A.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c., o. ö. Professor
(29. Mai 1948).

Ehrenbürger.

Habich Karl, Dr., Generaldirektor.

Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).

Joham Josef, Dr., Generaldirektor.

John Emeran, Prokurist i. R.

John Wenzel, Direktor i. R.

Ketterer Josef, Dr., Direktor.

Klette Karl, Regierungsrat i. R.

Koch Alois, Dkfm., Dr.

Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.

Mayer-Gunthof Franz, Dr., Generaldirektor.

Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.

Schlesinger Georg, Dr. rer. pol., Prof., Generaldirektor.

Akademische Funktionäre

(siehe akademische Verwaltung).



Personalverzeichnis.

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Haupt-
amte angestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren (§ 14, Ab-
satz 1, der Satzungen). Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind
nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung
gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Er-
nennung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind
alphabetisch gereiht.

I. Professorenkollegium.

Rector magnificus:

Bouffier Willy, Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

Prorektor:

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol., o. ö. Professor.

A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Okt. 1926), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, Vorstand des Institutes für Welthandelslehre (Rektor: Studienjahr 1946/47).

Dörfel Franz, Hofrat (1. Okt. 1931), em. o. ö. Professor, für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Transport-, Fremdenverkehrs- und Versicherungswesens. Beauftragter Vorstand der Institute für Verkehrswirtschaftslehre, für Fremdenverkehrsforschung und für Versicherungswirtschaftslehre. Leiter der österr. Hochschulkurse für Fremdenverkehr, Vorsitzender-Stellvertreter der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten (Rektor: Studienjahre 1934/35, 1935/36, 1945/46).

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), für Wirtschaftsgeschichte, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte.

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Kleingewerbes, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebswirtschaftslehre, Leiter des Hochschulkurses zur Heranbildung von Wirtschaftsprüfern.

Bobek Hans, Dr. phil. (1. Jänner 1949), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeographie.

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Privatdozent der Universität Wien, Vorstand des Institutes für kleingewerbliche Forschung, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien.

B) Außerordentliche Professoren.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Leiter Hermann, Dr. phil. (1. Juni 1921), für Wirtschaftsgeographie, Ehrenmitglied der Geographischen Gesellschaft in Wien.

b) Sonstige:

Rieder Gustav, Dr. phil. (1. Juli 1941), für romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für romanische Sprachen, Officier d'Académie.

Fux-Eschenegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft, Rechtsanwalt.

Wirl Julius, Dr. phil. (1. Februar 1948), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur.

Stanka Rudolf, Dr. jur. et Dr. phil. (1. Jänner 1949), für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission an der Universität Wien, Vorstand der Abteilung für öffentliches Recht und Rechtsgeschichte des Institutes für Rechtswissenschaft.

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (1. Dezember 1949), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenkunde.

II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

Vertreter der Dozenten

Nusko Hans, Dr. jur., tit. o. Professor, Privatdozent.

Kröll Michael, Dr. jur., Privatdozent.

A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Direktor des Austro-American Institute of Education, derzeit beurlaubt in die USA.

Kühnl Otto, Dipl.-Ing., Dr. techn. (13. Juli 1948), für Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, Ministerialrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. ö. Universitätsprofessor, derzeit Prodekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (derzeit beurlaubt).

Winkler Hugo, Dr. phil. (26. Juli 1950), für warenkundliche Chemie.

Winkler Wilhelm, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Statistik in Volks- und Betriebswirtschaft, Hofrat, o. ö. Universitätsprofessor, derzeit Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. ö. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, ständiger Referent des Verfassungsgerichtshofes (derzeit beurlaubt).

B) Privatdozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor der Oesterreichischen Salinen.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

Steiner Ernst, Dr. jur. (31. Jänner 1947), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Leitender Sekretär der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, Gastdozent am Internationalen Institut der Universität Wien.

c) Sonstige:

Illetschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (2. März 1950), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Finanz- und Wirtschaftsberater, Vizepräsident der Kammer für Wirtschaftstrehänder.

Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. April 1949), für Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Welt-handelslehre.

Kiwo Heinrich, Dr. jur. (5. Februar 1948), für kaufmännisches Recht.

Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (2. März 1950), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Professor an der Handelsakademie Wien VIII, Honorar-dozent der Universität Wien.

Kröll Michael, Dr. jur. (3. September 1948), für Sozialpolitik.

Skowronnek Karl, Dr. phil. (15. Dezember 1950), für Werbewissenschaft, Leiter des Institutes für Werbewissenschaft und des Österreichischen Hochschulkurses für Wirtschaftswerbung, Werbeberater.

Stockert Kurt, Dr. phil. (6. Mai 1936), für Nahrungs- und Genussmittelkunde (Warenhandel), Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an Handelslehranstalten.

C) Honorar-dozenten und Lektoren

a) für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

Deutsch Ernst, für Maschinschreiben, Steuerberater, ständig gerichtlich beeideter Buchsachverständiger und Sachverständiger der Wiener Gerichtshöfe für Stenographie, Maschinschreiben und Handschrift, Lektor der Universität Wien.

Diem Karl, für industrielle Betriebslehre, Steuerberater, Finanz- und Wirtschaftsberater, Bücherrevisor.

Fischer Franz, Dkfm., für wirtschaftliches Rechnen, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.

Flandorfer Hans, Dkfm., Dr. rer. pol., für Bankwesen.

Gabriel Alfons, Dr. med., für Tropenhygiene, Gemeindefürst in Leobendorf, N.-Oe.

Hitschmann Louise, für Stenographie, Generalsekretärin und Sozialreferentin der Oesterreichischen Saurerwerke A. G.

Ily Leo, Dipl.-Ing., Dr. agr., für Betriebsabrechnung, Privatdozent für Betriebswirtschaftslehre und Nationalökonomie an der Universität Wien, Privatdozent für kaufmännische und landwirtschaftliche Buchführung an der Hochschule für Bodenkultur in Wien.

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Steuerrecht, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Kanzian Oskar, Dr. jur., Dr. phil. et Dr. rer. pol., für Privatwirtschaftsrecht, Professor an der Handelsakademie für Mädchen Wien VIII.

Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.

Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II.

Koch Alois, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Handwerkslehre, Leiter des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Kammer der gewerblichen Wirtschaft Wien.

Krieger Franz, Dr. jur. et phil., für Versicherungswesen, Direktor der Steiermärkischen Landesamtsstelle der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer.

Kuhn Rudolf, Dr. jur., für internationales Nachrichtenwesen, Sektionschef, Ministerialrat a. D.

Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.

Madlé Arnold, Dr. jur., für Statistik, w. Hofrat im Oesterreichischen Statistischen Zentralamt (derzeit beurlaubt).

Neidl Wilhelm, Dr. jur., für kameralistisches Rechnungswesen, tit. a. o. Universitätsprofessor, Sektionschef d. R.

Newald Erich, Dkfm., Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Ankerbrotfabrik in Wien.

Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt, Chefsyndikus der Länderbank Wien A. G.

Reininger Erwin Heinrich, Dkfm., Dr. rer. pol., für Buchhaltungsübungen, moderne Methoden der dopp. Buchführung, Finanzierungs-buchführung und Fremdenverkehrslehre (Gaststätten- und Hotelbetriebslehre), Professor an der Handelsakademie Wien I.

Reischer Bernhard, Dkfm., Hofrat, für Fremdenverkehrslehre (wirtschaftliches Rechnen und Buchhaltung), Bundesbahn-Direktionsrat, Abteilungsleiter im Verkehrsministerium.

Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftswesen, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Oesterreichischen Genossenschaftsverbandes, Bücherrevisor.

Rolly Walter, Dkfm., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, Professor an der Handelsakademie Wien VIII.

Romanik Felix, Dkfm., für wirtschaftlichen Schriftverkehr, Sektionsrat im Bundesministerium für Unterricht, ehem. Professor der Staatlichen Akademie für Technik bzw. des Technologischen Gewerbemuseums, gerichtlich beeideter Buchsachverständiger.

Schebesta Paul Joachim, Dr. phil., für Völkerkunde, Dozent an der Missionshochschule St. Gabriel bei Mödling.

Schlesinger Georg, Dr. rer. pol., tit. Prof., für Versicherungswirtschaftslehre, Generaldirektor der „Wiener Allianz“ Versicherungs-AG. Wien.

Schröfl Othmar, Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Reisebüro), Abteilungsvorstand i. R. im Oesterreichischen Verkehrsbüro Wien.

Sedlak Vinzenz, Professor, für Buchhaltung und Bilanzlehre, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, Zentralinspektor für das kaufmännische Bildungswesen (derzeit beurlaubt).

Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Syndikus der Sektion für Geld-, Kredit- und Versicherungswesen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Wien.

Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für betriebswirtschaftliche Übungen, Finanzierungsbuchungen, Bilanzkunde und Methodik, Direktor der Neuen Wiener Handelsakademie für Knaben Wien VIII.

Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.

Tomasech Leopold, für Versicherungswirtschaftslehre, Direktor der Riunione Adriatica di Sicurtà in Wien.

Valters Nikolaus, Mag. jur., für öffentliches Recht und Sowjetrecht, Gastdozent am internationalen Institut und an der juristischen Fakultät der Universität Wien, Konsulent im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (derzeit beurlaubt).

Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Fremdenverkehrslehre (Medizin) und für Schulhygiene, Assistent am Hygienischen Institut der Universität Wien.

Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.

Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Bankbetriebslehre und Bankverrechnungswesen, Professor an der Handelsakademie Wien VIII.

Wolf Alfred, für wirtschaftliches Rechnen und Finanzmathematik, Direktor der Städt. Kaufm. Wirtschaftsschule in Wien.

b) für Deutsch, bzw. Fremdsprachen:

Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).

Emich Isolde, Dr. phil., für holländische Sprache und französische und englische Stenographie, Professor an den Mädchengymnasien Wien XVIII und XIX.

Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Technologisches Gewerbemuseum Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.

Heinrich Fritz, für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XVII, beeideter Gerichtsdolmetsch für die englische und die schwedische Sprache.

Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beeideter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellv. a. D. der Österreichischen Nationalbank.

Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesgymnasium Wien IX.

Konieczny Gustav, Dkfm., für polnische Sprache.

Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Referent im Bundesministerium für Unterricht, Wien.

Krotkoff Boris, für russische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.

Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV.

Marek Hans Georg, Dr. phil., Technik der freien Rede und des Vortrages, Lektor an der Universität Wien.

Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.

Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektorin an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.

Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beeideter Gerichtsdolmetsch.

Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Officier d'Académie und Officier de l'Instruction publique, Direktor der Bundesrealschule Wien VI.

Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beeideter Gerichtsdolmetsch.

Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien III.

III. Hochschulassistenten.

Großschopf Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Verkehrs- und Versicherungswesen.

Hannak Karl, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.

Hofbauer Gustav, Dipl.-Ing., Dr. techn., am Institut für Warenkunde.

Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Privatdozent, am Institut für Welthandelslehre.

Kolbinger Josef, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebswirtschaftslehre.

Pertlicek Robert, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für kleingewerbliche Forschung.

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Winkler Erhart, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeographie.

IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Kischel Elisabeth, Dipl.-Hdl., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Rechtswissenschaft.

Kohl Hertha, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für romanische Sprachen.

Kundigraber Wilhelm, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.

Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Revisionswesen.

Mayer Heinrich, Dkfm., am Institut für Wirtschaftspädagogik.

Pisec Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Wirtschaftsgeschichte.

Posselt Alfred Maria, Dipl.-Kfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Preussler Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenkunde.

Spaninger Rosalie, Dipl.-Kfm., Dipl.-Hdl., Dr. rer. pol., am Institut für englische Sprache und Kultur.

Vortragende in Sonderkursen.

Im Sommersemester 1951 fungieren folgende Herren als Vortragende im Kurs zur Heranbildung von Wirtschaftsprüfern:

Fritsch Ernst, Dr. jur., Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, über Einkommensteuerrecht.

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Wirtschaftsprüfer, über Grundlagen der Revision.

Schmidt Kurt, Dr. jur., Kammerdirektor der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, Geschäftsführer der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhändewesen, über Berufsrecht und Berufsorganisation.

Ab Sommersemester 1951 fungieren folgende Herren als Vortragende im Österreichischen Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung:

Edlinger Josef, Dr. jur., Gen.-Dir.-Stellvertreter, Vorstandsmitglied der Versicherungsanstalt der österr. Bundesländer.

Ernst Karl, Komm.-Rat, Direktor der Fa. Jerlaine.
Holler Franz R., Dkfm., Wirtschaftsprüfer.
Schwanzer Karl, Architekt, Dipl.-Ing., Dr. techn.
Stieber Ernst, Dr. jur., Konsulent für Wirtschaftswerbung.
Sturminger Alfred, Dr. jur., Generaldirektor der Julius Meinl AG.
Tomola Leopold, Dkfm., stellvertr. Leiter der Abteilung für Handels-
politik und Außenhandel der Bundeskammer.

In den Österreichischen Hochschulkursen für Fremdenverkehr:

Petter Theodor, Dr. jur., für Fremdenverkehrsrecht.

Bibliothek.

Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Staatsbibliothekar I. Kl., Leiter der
Bibliothek.

Zechmeister August, Dr. phil., Staatsbibliothekar I. Kl.

Rektoratskanzlei.

Derzeit unbesetzt, siehe Buchhaltung.

Buchhaltung.

Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, w. Amtsrat, dzt.
mit der Leitung der Rektoratskanzlei betraut.

Quästur.

Wolf Emilie, Oberkontrollor.

LEHRVERANSTALTUNGEN

IM

SOMMERSEMESTER 1951

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für höhere Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

Änderungen während des Druckes.

		sub Ia:	
		nach 29a ist anzufügen:	
29b	2/8	Menschenführung im Betrieb 1=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Thumb
		sub IIIb:	
92	1/8	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3=std.	Kühnl
93	1/8	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2=std.	Kühnl
		sub VI:	
119	3/8	Vorder-, Süd- und Ostasien abgesagt	Bobek
124	5/8	Oberseminar abgesagt	Bobek
		2=std., Di. 14—1530, pünktlich, Hs. 1	
8	2	Übungen zu Buchhaltung II (Vorl. Nr. 5) 2=std., Di. 14—1530, pünktlich, Hs. 18	Reininger
9	2	Übungen zu Buchhaltung II (Vorl. Nr. 5) für Absolventen von Handelsakademien 2=std., Di. 14—1530, pünktlich, Hs. 9	Stärz
10	6	Fusions-, Abwicklungs- und Umstel- lungsbilanzen 2=std., Do. 10—12, Hs. 15	Ilfetschko

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für höhere Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

A. Hochschule.

I. Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1	1/8	Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (Kennziffern) 1-std., Mi. 17—18, Hs. 15	Bouffier
2	1/8	Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre 1-std., Fr. 8—9, Hs. 1	Oberparleiter
3	4/6	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre II 1-std., Mi. 17—18, Hs. 3	Illetschko
4	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Fortgeschrittene 1-std. (14-tägig, 2-std.), Fr. 16-18, Hs. 5	Bouffier Heinrich Oberparleiter

a) Allg. Betriebs- und Verrechnungslehre.

5	2	Technik und Organisation des kaufmännischen Rechnungswesens (Buchhaltung II) 2-std., Mi. 11—13, Hs. 1	Illetschko
6	2	Übungen zu Buchhaltung II (Vorl. Nr. 5) 2-std., Di. 14—15 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/87	Großschopf
7	2	Übungen zu Buchhaltung II (Vorl. Nr. 5) 2-std., Di. 14—15 ³⁰ , pünktlich, Hs. 1	Kolbinger
8	2	Übungen zu Buchhaltung II (Vorl. Nr. 5) 2-std., Di. 14—15 ³⁰ , pünktlich, Hs. 18	Reininger
9	2	Übungen zu Buchhaltung II (Vorl. Nr. 5) für Absolventen von Handelsakademien 2-std., Di. 14—15 ³⁰ , pünktlich, Hs. 9	Stärz
10	6	Fusions-, Abwicklungs- und Umstellungsbilanzen 2-std., Do. 10—12, Hs. 15	Illetschko

Nr.	Sem.		Dozent
11	3/6	Betriebsabrechnung II 2=std., Mo. 10 ³⁰ - 12, pünktlich, Hs. 18	Ily
12	3/4	Moderne Methoden der doppelten Buchführung II 2=std., Di. 18 ⁴⁵ —20 ¹⁵ , pünktlich, Hs. 15	Reininger
13	2/3	Abschluß der Handelsgesellschaften 2=std., Fr. 17—19, Hs. 1	Reininger
14	2/3	Agentur- und Kommissionsbuchhaltung 1=std., Fr. 19—20, Hs. 1	Reininger
15	4/6	Bilanzkunde, Bilanzanalyse und -Kritik 2=std., Di. 15 ³⁰ —17, pünktlich, Hs. 5	Stärz
16	3/4	Bilanztheorien 1=std., Di. 17—18, Hs. 15	Bouffier
17	3/8	Kostenrechnung, Preispolitik u. Preisrecht 2=std., Di. 18 ³⁰ —20, pünktlich, Hs. 1	Bouffier
18	4/6	Die Verteilungsschlüssel in der Kosten- rechnung 2=std., Mi. 11—13, Hs. 18	Krasensky H.
19	4	Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 1=std., Mi. 16—17, Hs. 9	Oberparleiter
20	4/6	Übungen zu Finanzierung und Planung 1=std., Mi. 8—9, Hs. 5	Kalussis
21	5/6	Allgemeines Steuerrecht 1=std., Fr. 17—18, Hs. 18	Janda
22	5/6	Steuern in der Praxis 2=std., Di. 17—18 ³⁰ , pünktlich, Hs. 5	Janda
23	5/6	Steuerseminar 1=std., Di. 18 ³⁰ —19 ¹⁵ , pünktlich, Hs. 5, verlegbar	Janda
24	2	Wirtschaftliches Rechnen mit Übungen 3=std., Fr. 14—17, Hs. 1	Fischer
25	2	Wirtschaftliches Rechnen mit Übungen 3=std., Mo. 18-19, Hs. 1, Do. 15-17, Hs. 1	Wolf A.
26	2/6	Schwierigere Fälle des wirtsch. Rechnens 1=std., Fr. 17—18, Hs. 3	Fischer
27	2	Finanzmathematik II 2=std., Mo. 16—18, Hs. 1	Wolf A.
28	2	Übungen zur Finanzmathematik II 1=std., Do. 17—18, Hs. 1	Wolf A.

Nr.	Sem.		Dozent
29	1/2	Finanzmathematik II mit Übungen 3=std., Fr. 17—20, Hs. 12	Wagner
29a	1/8	Kameralistisches Rechnungswesen unter Berücksichtigung der Staatsverrechnung 2=std., Di. 10—12, Hs. 4	Neidl
b) Allgemeine Verkehrslehre.			
30	2	Einführung in die allg. Verkehrslehre (Zahlungs- und Kreditverkehr) 2=std., Mi. 8—10, Hs. 1	Oberparleiter
31	1/3	Vertragstechnik I (Gesellschafts- und Vertretungsverträge) 1=std., Do. 10—11, Hs. 1	Bouffier
32	3/4	Vertragstechnische Übungen 2=std., Mo. 8—10, Hs. 5	Kalussis
33	1/2	Kaufm. Schriftverkehr 1=std., Fr. 9—10, Hs. 5	Kalussis
34	1/2	Kaufm. Schriftverkehr mit Übungen 2=std., Mo. 14—16, Hs. 5	Rolly
35	1/2	Kaufm. Schriftverkehr mit Übungen 2=std., Mo. 14—16, Hs. 18	Romanik
36	1/2	Übungen zum kaufm. Schriftverkehr 1=std., Fr. 10—11, Hs. 5	Pertlicek
37	4/6	Zahlungsverkehr mit dem Ausland 1=std., Do. 11—12, Hs. IV/87	Flandorfer
c) Besondere Betriebslehre.			
1. Industrie			
38	4/6	Die Bilanz des Industriebetriebes 1=std., Do. 9—10, Hs. 15	Bouffier
39	6	Fabriksorganisation und -betrieb II 2=std., Do. 15—17, Hs. 15	Diem
40	6	Industriebuchhaltung II 2=std., Fr. 17—19, Hs. 15	Diem
41	6	Industrielle Kalkulation II 2=std., Do. 17—19, Hs. 15	Diem
42	5/6	Übungen zur industriellen Kosten- rechnung und Buchhaltung 2=std., Di. 8—10, Hs. 15	Kolbinger

Nr.	Sem.		Dozent
43	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar 2=std., Mi. 18 ³⁰ —20, pünktlich, Hs. 15	Bouffier
		2. Warenhandel	
44	6	Marktforschung, Organisation und Technik im Exporthandel 2=std., Mo. 8—10, Hs. 7	Oberparleiter
45	6	Börse und Börsengeschäfte 1=std., Fr. 9—10, Hs. 9	Oberparleiter
46	4/6	Innenorganisation, Verrechnung und Technik der Handelsbetriebe (Fortsetzung) 1=std., Mi. 9—10, Hs. 5	Kalussis
47	4/8	Betriebswirtsch. Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2=std., Mi. 17—18 ³⁰ , pünktlich, Hs. 9	Oberparleiter
		3. Kleingewerbe	
48	4/6	Der Handwerksbetrieb 1=std., Do. 12—13, Hs. 12	Bouffier
49	4	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1=std., Do. 11—12, Hs. 9	Koch
		4. Genossenschaftswesen	
50	2/6	Geschichte und Grundlagen des Genossenschaftswesens 1=std., Mi. 9—10, Hs. 4	Rois
51	5/8	Genossenschaftliche Revisionspraxis 1=std., Di. 18—18 ⁴⁵ , pünktlich, Hs. 3	Rois
		5. Bankwesen	
52	3/6	Die Bank als Zahlungsvermittlerin 1=std., Di. 8—9, Hs. 4	Slaik
53	3/6	Das österreichische Kreditwesen 1=std., Fr. 8—9, Hs. 4	Slaik
54	4/6	Betriebs- und Verrechnungslehre der Bankwirtschaft 2=std., Di. 14—16, Hs. 3	Wirth
55	4/6	Bankwirtschaftliche Übungen 1=std., Di. 16—17, Hs. 3	Wirth

Nr.	Sem.		Dozent
56	4/6	Bankbilanzen (Bilanzanalysen und Bilanzvergleiche) 1=std., Di. 17—18, Hs. 3	Wirth
—	6	Börse und Börsengeschäfte 1=std. (siehe Nr. 45)	Oberparleiter
—	4/6	Zahlungsverkehr mit dem Ausland 1=std. (siehe Nr. 37)	Flandorfer
		6. Transportwesen	
57	5/6	Allgemeine Transportwirtschaftslehre 1=std., Di. 12—13, Hs. 12	Dörfel F.
58	5/6	Transportwirtschaftliche Übungen 2=std., Fr. 14—16, Hs. 4	Großschopf
59	5/6	Das Speditions-, Verzollungs- und Lagerhausgeschäft 1=std., Di. 9 ¹⁵ —10, pünktlich, Hs. 12	Dörfel F.
60	5/6	Eisenbahntarife 1=std., Mo. 10—11, Hs. 12	Dörfel F.
61	5/8	Transport- und versicherungswirtschaft- liches Seminar 2=std., Di. 10—12, Hs. 12	Dörfel F. Großschopf
62	1/8	Der Weltpostverkehr — Grundlage und Entwicklung 1=std., Do. 17—18, Hs. 12	Kuhn
		7. Fremdenverkehr	
63	5/6	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1=std., Fr. 10—11, Hs. 12	Dörfel F.
64	5/8	Fremdenverkehrsseminar 2=std., im Institut in der Hofburg Zeit wird mit Anschlag bekanntgegeben	Dörfel F.
65	3/5	Entwicklung des Fremdenverkehrs 1=std., im Institut in der Hofburg Zeit wird mit Anschlag bekanntgegeben	Romanik
66	5/6	Buchhaltung im Hotel- und Gaststätten- gewerbe 1=std., im Institut in der Hofburg Zeit wird mit Anschlag bekanntgegeben	Großschopf
67	5/6	Gaststätten- und Hotelbetriebslehre 1=std., im Institut in der Hofburg Zeit wird mit Anschlag bekanntgegeben	Großschopf

Nr.	Sem.	Dozent
68	6	Schröfl
		Betriebswirtschaft des Reisebüro= gewerbes II 1=std., im Institut in der Hofburg Zeit wird mit Anschlag bekanntgegeben
69	4/6	Skowronnek
		Fremdenverkehrswerbung II, Psychologie und Technik 1=std., im Institut in der Hofburg Zeit wird mit Anschlag bekanntgegeben
8. Versicherungswesen		
—	5/8	Dörfel F. Großschopf
70	5/6	Großschopf
		Versicherungswirtschaftliche Übungen 2=std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern
71	1/8	Krieger
		Der wirtschaftliche Inhalt des Versicherungsvertrages 2=std., Mo. 15-16 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/87 Die Vorlesung findet jedoch nur bei genügender Hörerzahl statt
72	5/8	Schlesinger
		Ausgewählte Kapitel aus der Vertragsversicherung 2=std., Mi. 17-19, Hs. 4
73	5	Tomasch
		Feuerversicherung 1=std., Mi. 16-17, Hs. IV/89
74	1/8	Wagner
		Versicherungsmathematik II mit Übungen 2=std., Mi. 17 ³⁰ -19, pünktlich, Hs. 12
d) Besondere Verkehrslehre.		
—	6	Oberparleiter
		Marktforschung, Organisation und Technik im Exporthandel 2=std. (siehe Nr. 44)
—	6	Oberparleiter
		Börse und Börsengeschäfte 1=std. (siehe Nr. 45)
75	4/6	Skowronnek
		Werbelehre II, Psychologie und Technik 2=std., Do. 17-18 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/87A
76	4/6	Skowronnek
		Werbewissenschaftliche Übungen 2=std., Do. 18 ³⁰ -20, pünktlich, Hs. IV/87A

II. Statistik.

Nr.	Sem.	Dozent
77	1/3	Winkler W.
		Grundlagen der Statistik für Volks= und Betriebswirtschaftslehre 2=std., Mi. 16-18, Hs. 5
78	1/3	Winkler W.
		Übungen aus Statistik 1=std., Mi. 18-19, Hs. 5

III. Volkswirtschaftslehre.

a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

79	1/3	Kerschagl
		Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert, Preis, Geld, Kredit) 2=std., Di. 8-10, Hs. 1
80	2/4	Heinrich W.
		Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert- und Preislehre, Geld- und Kreditlehre) 3=std., Di. 8-10, Hs. 5, Mi. 10-11, Hs. 5
81	1/8	Nusko
		Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil 2=std., Di. 8-10, Hs. 7
82	1/3	Tagwerker
		Übungen aus Volkswirtschaftslehre 2=std., Mo. 16 ³⁰ -18, pünktlich, Hs. IV/87
83	1/4	Kerschagl
		Die moderne Nationalökonomie von Wieser bis Keynes 1=std., Mi. 8-9, Hs. 18
84	5/6	Kröll
		Vom Kapitalismus zum Sozialismus 2=std., Do. 17-18 ³⁰ , pünktlich, Hs. 4
85	1/8	Kerschagl
		Wirtschafts- und sozialpolitisches Seminar (auch für Diplomanden und Dissertanden) 2=std., Di. 16-18, Hs. 1
86	4/8	Heinrich W.
		Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgesrittene) 2=std., Di. 17-19, Hs. 12

b) Besondere Volkswirtschaftslehre.

87	4/8	Kerschagl
		Außenhandelspolitik und Weltwirtschaft 1=std., Mi. 9-10, Hs. 18
88	3/8	Kerschagl
		Die Steuersysteme der wichtigsten Staaten der Welt 2=std., Mi. 14-16, Hs. 1

Nr.	Sem.		Dozent
89	4/8	Volkswirtschaftspolitik, II. Teil 2=std., Mi. 11—13, Hs. 5	Heinrich W.
90	5/8	Österreichische und internationale Sozialpolitik 2=std., Fr. 17-18 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/89A*	Steiner
91	5/8	Seminar für Sozialpolitik 1=std., Fr. 16—17, Hs. IV/89A*	Steiner
* Beide Vorlesungen sind „verlegbar“.			
92	1/8	Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 2=std., Fr. 10—11 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/89	Kühnl
93	1/8	Seminar aus Arbeiterschutz, Arbeitsrecht 3=std., Fr. 11 ⁴⁵ —14, pünktlich, Hs. IV/89	Kühnl
—	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Fortgeschrittene 1=std. (14-tägig, 2=std.), (siehe Nr. 4)	Bouffier Heinrich Oberparleiter

IV. Wirtschaftsgeschichte; Geschichte Österreichs.

94	1/2	Betriebsgeschichte seit 1800, II. Teil* 2=std., Mo. 8—10, Hs. 1	Winkler A.
95	1/2	Politische Geschichte Österreichs, II. Teil** 1=std., Mo. 10—11, Hs. 1	Winkler A.
96	3/4	Seminar für Wirtschaftsgeschichte*** 2=std., Mo. 14—16, Hs. 1	Winkler A.
97	2	Proseminar für Wirtschaftsgeschichte*** 2=std., Do. 8—10, Hs. 1	Winkler A.
98	1/6	Geschichte der ökonomischen u. betriebs- wirtschaftlichen Fachausdrücke, I. Teil*** 1=std., Mo. 11—12, Hs. 1	Winkler A.
99	1/6	Allg. Geschichte des Fremdenverkehrs, II. Teil*** 2=std., Do. 11—13, Hs. 4	Winkler A.

* Hauptvorlesung. Bis zur I. (allg.) Prüfung müssen 6 (sechs) Hauptvorlesungs-Stunden inskribiert sein.

** Die Vorlesungen über Österreichische Geschichte mit ihren 3 (drei) Teilen müssen bis einschließlich 4. Semester inskribiert sein.

*** Diese Vorlesungen, ebenso wie die Vorlesung über Österreichische Geschichte, das Seminar und das Proseminar zählen nicht auf die für die I. (allg.) Prüfung vorgeschriebene Zahl von 6 (sechs) Stunden Wirtschaftsgeschichte.

V. Rechtslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
a) Allgemeines.			
100	1/8	Allgemeine Rechtsbegriffe 1=std., Di. 16—17, Hs. 4	Wolff K.
b) Öffentliches Recht und Rechtsgeschichte.			
101	1/8	Verwaltungsrecht (Grundbegriffe, Ver- fahrensrecht, Gewerberecht, Betriebsrecht, Sozial- und Sozialversicherungsrecht) 4=std., Di. 10-11, Mi. 10-11, Do. 10-12, Hs. 3	Stanka
102	1/8	Geschichte der Politischen Ideen 1=std., Fr. 17—18, Hs. 4	Stanka
103	6/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 2=std., Fr. 18—20, Zimmer 47	Stanka
—	5/6	Allgemeines Steuerrecht 1=std. (siehe Nr. 21)	Janda
c) Privatrecht und zivilrechtliches Verfahrensrecht.*			
104	2	Privatrecht, allgemeiner Teil, Einführung in das Rechtsstudium, Rechtsbegriffe, 2. Hälfte 1=std., Do. 9—10, Hs. 5	Fux-Eschenegg
105	2	Schuldverhältnisse (Zivil- und Handels- recht), rechtsvergleichende Hinweise auf ausländisches Recht, 2. Hälfte 3=std., Di. 13-14, Hs. 5, Do. 13-15, Hs. 5	Fux-Eschenegg
106	4	Sonderbestimmungen des Handelsrechts, 2. Hälfte (Handelsgeschäfte) und spez. Vertragstypen 2=std., Di. 14-15, Hs. 5, Do. 11-12, Hs. 5	Fux-Eschenegg
107	2	Sachenrecht 1=std., Do. 12—13, Hs. 5	Fux-Eschenegg
108	6	Aktienrecht, 2. Hälfte 1=std., Mo. 18—19, Hs. 5	Fux-Eschenegg
109	4	Schadensversicherungsrecht 1=std., Mo. 17—18, Hs. 5	Fux-Eschenegg

Nr.	Sem.		Dozent
110	6/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 4=std., Mo. 19—20, Di. 11—13, Do. 15—16, Hs. 5	Fux-Eschenegg
111	4	Vertragsversicherungsrecht, Allg. Teil 1=std., Do. 10—11, Hs. 5	Fux-Eschenegg
112	4/8	Über Personalgesellschaften 1=std., Do. 18—19, Hs. 12	Kiwe
113	4/8	Über Wettbewerbsrecht 1=std., Do. 19—20, Hs. 12	Kiwe
114	5/6	Konkurs- und Ausgleichsrecht 2=std., Mi. 18 ³⁰ —20, pünktlich, Hs. 3	Reimer
114a	2/8	Internationales Privatrecht 1=std., Do. 17—18, Hs. IV/87	Kiwe

* Studien- und Inskriptionseinteilung siehe Anschlag am schwarzen Brett des Rechtswissenschaftl. Institutes.

VI. Wirtschaftsgeographie.

115	1/4	Allgemeine Wirtschaftsgeographie II 2=std., Fr. 10—12, Hs. 9	Bobek
116	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie (Welthandelsgüter) 2=std., Do. 10—11, Fr. 8—9, Hs. 9	Leiter
117	3/4	Wirtschaftliche Länderkunde von Europa 2=std., Mo. 8—9, Sa. 8—9, Hs. 9	Leiter
118	5/6	Wirtschaftskunde von Asien und Afrika 2=std., Mi. 10—11, Do. 8—9, Hs. 9	Leiter
119	3/8	Vorder-, Süd- und Ostasien 2=std., Di. 11—13, Hs. 9	Bobek
120	3/8	Österreich 2=std., Mo. 11—13, Hs. 9	Bobek
121	1/8	Wirtschaftliche Länderkunde von Österreich 1=std., Mi. 8—9, Hs. 9	Leiter
122	1/4	Wirtschaftslandschaften Österreichs 2=std., Mi. 18 ³⁰ —20, pünktlich, Hs. 9	Klimpt
123	1/4	Seminar I 2=std., Do. 14—16, Hs. 9 (verlegbar!)	{ Bobek Winkler

Nr.	Sem.		Dozent
124	5/8	Oberseminar 2=std., Fr. 14—16, Hs. 9	Bobek
125	1/4	Wirtschaftsgeographisches Seminar 2=std., Di. 8—10, Hs. 9 und Do. 17—19, Hs. 9	Leiter
126	1/4	Geologische und klimatische Grundlagen der Wirtschaft 2=std., Mo. 18 ³⁰ —20, pünktlich, Hs. 9	Klimpt
127	1/8	Wirtschaftliche Länderkunde der Britischen Inseln 1=std., Fr. 17—18, Hs. 9	Keindl
128	1/8	Völker und Kulturen Südost-Asiens 1=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Schebesta
129	1/8	Soziologie der Naturvölker 1=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Schebesta
130	1/8	Hygiene und Krankheiten warmer Länder (fortgesetzt) 1=std., Mi. 13—14, Hs. 9	Gabriel

VII. Technologie und Warenkunde.

131	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2=std., Do. 11—13, Hs. 18	Grünsteidl
132	1/2	Proseminar zur Vorlesung Nr. 131, Anorganische Warenkunde 2=std., Fr. 10—12, Hs. 16	Hofbauer
133	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2=std., Di. 11—13, Hs. 16	Grünsteidl
134	3/4	Proseminar zur Vorl. Nr. 133, Organ. Warenkunde 2=std., Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern	Hofbauer
135	5/6	Einführung in die Warenwirtschaftslehre 2=std., Do. 8—10, Hs. 16	Grünsteidl
136	5/8	Oberseminar 2=std., Mo. 11—13, Hs. 16 Hörer des 5. und 6. Semesters können das Oberseminar nur belegen, wenn sie die Vorl. Nr. 135 inskribiert haben.	Grünsteidl

Nr.	Sem.		Dozent
137	1/6	Physikalisch-chemische Warenprüfung 2=std., Do. 16—18, Laboratorium Kurs, nach vorheriger Anmeldung b. Vortragenden, Kollegiangeld S 8.—	{ Grünsteidl Hofbauer
138	1/3	Mikroskopische Warenprüfung für Anfänger 2=std., Do. 14—16, Laboratorium Kurs, nach vorheriger Anmeldung b. Vortragenden, Kollegiangeld S 6.—	{ Grünsteidl Hofbauer
139	3/6	Mikroskopische Warenprüfung für Fortgeschrittene 2=std., Mi. 14—16, Laboratorium Kurs, nach vorheriger Anmeldung b. Vortragenden, Kollegiangeld S 6.—	{ Grünsteidl Hofbauer
140	2/6	Nahrungs- und Genußmittel II 2=std., Mi. 8—10, Hs. 16	Stockert
141	2/4	Ausgewählte Kapitel aus der Waren= kunde, besonders für Hörer des Kurses für Fremdenverkehr 1=std., Mo. 8—9, Hs. 16	Stockert
142	2/6	Warenkundliche Chemie anorganischer Stoffe II 2=std., Mi. 10—12, Hs. 16	Winkler H.
143	2/6	Warenkundliche Chemie organischer Stoffe II 2=std., Fr. 13—15, Hs. 16	Winkler H.
144	2/6	Kunststoff-Chemie (Warenkundliche Chemie der arteigenen Neu-Werkstoffe und der textilen Kunstfaserstoffe) II 2=std., Fr. 15—17, Hs. 16	Winkler H.

VIII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene.

145	5/6	Hauptprobleme der Philosophie II 1=std., Mi. 17—18, Hs. IV/89A	Ledwinka
146	5/6	Geschichte der neueren Philosophie mit Berücksichtigung der Erziehung 1=std., Mi. 18—19, Hs. IV/89A	Ledwinka

Nr.	Sem.		Dozent
147	7/8	Psychologie II 2=std., Do. 18—1930, pünktlich, Hs. IV/89	Strohschneider
148	7/8	Jugendkunde II 1=std., Do. 1930-2015, pünktlich, Hs. IV/89	Strohschneider
149	7/8	Allgemeine Pädagogik II 1=std., Mi. 8—9, Hs. IV/89A	Ledwinka
150	7/8	Pädagogisches Seminar 1=std. (14=tägig, 2=std.), Mi. 9—11, Hs. IV/89A	Ledwinka
151	7/8	Führung des Unterrichtes an kaufmänni= schen Lehranstalten II 2=std., Di. 17-1830, pünktlich, Hs. IV/89	Reininger
152	6/8	Wirtschaftspädagogik II 2=std., Do. 14—16, Hs. IV/89	Krasensky H.
153	5/8	Betriebspädagogik II 2=std., Do. 16—18, Hs. IV/89	Krasensky H.
154	5/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 1=std. (14=tägig, 2=std.), Fr. 11-13, Hs. 12	Dörfel F.
155	6/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 1=std. (14=tägig, 2=std.), Fr. 16—18, Hs. IV/89	Krasensky H.
156	6/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre II 2=std., Fr. 14—16, Hs. IV/89	Krasensky H.
157	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre II 1=std., Di. 16—17, Hs. IV/89	Reininger
158	7/8	Übungen zur Methodik der kaufm. Unterrichtsfächer mit Lehrproben 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern Ort: Handelsakademie, Wien VIII, Hamerlingplatz 5-7	Stärz
159	5/8	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 2=std., Fr. 18—20, Hs. IV/89	Fischer
160	7/8	Methodik des Unterrichtes im wirt= schaftlichen Schriftverkehr 1=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Romanik
161	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Grünsteidl

Nr.	Sem.	Dozent
162	7/8	Kanzian
		Methodik des rechtskundlichen und staatsbürgerlichen Unterrichtes an kaufm. Lehranstalten 2=std., Mo. 16—18, Hs. IV/89A
163	7/8	Krasensky O.
		Methodik des Unterrichtes in der deutschen Sprache 1=std., Do. 16—17, Hs. 3
164	7/8	Vering
		Schulhygiene 1=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern Ort: im kleinen Hörsaal des Hygiene Institutes der Universität Wien, IX., Kinderspitalgasse 15

IX. Sprachen und Auslandskunde.

a) Germanische Sprachen.

1. Deutsch

165	5/6	Krasensky O.
		Österreichs Dichter seit 1900, Fortsetzung 2=std., Do. 14—16, Hs. 3
166	1/2	Krasensky O.
		Die deutsche Sprache in der Wirtschaft: die praktische Verwendung (Fortsetzung) 2=std., Mo. 1130-13, pünktlich, Hs. IV/89
167	1/2	Krasensky O.
		Deutsch für Nichtdeutschsprachige (phonetische Übungen, vergleichende Wort- und Satzlehre) 2=std., Mo. 10-1130, pünktlich, Hs. IV/89
168	1/2	Krasensky O.
		Stilwandlungen der deutschen Schriftsprache seit 1800 1=std., Mo. 8—9, Hs. IV/89
168a	1/8	Marek
		Technik der freien Rede und des Vortrags 2=std., Fr. 1815-1945, pünktlich, Hs. IV/87

2. Holländisch

169	1/8	Emich
		Holländische Sprache 1=std., Sa. 1115—12, pünktlich, Hs. 12

3. Englisch

170	1/2	Kögl
		Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3=std., Mi. 14-15, Hs. 5, Sa. 8-10, Hs. 5

Nr.	Sem.	Dozent
171	1/2	Heinrich F.
		Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3=std., Mi. 14-15, Hs. 18, Sa. 8-10, Hs. 18
172	1/2	Kögl
		Englisches Proseminar II („English of everyday life“ und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3=std., Mi. 15-16, Hs. 5, Mo. 11-13, Hs. 5
173	1/2	Heinrich F.
		Englisches Proseminar II („English of everyday life“ und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3=std., Mi. 15-16, Hs. 18, Sa. 10-12, Hs. 18
174	3/4	Wirl
		Englisches Seminar Ia 3=std., Di. 12-13, Hs. 1, Sa. 9-11, Hs. 1
175	3/4	Wirl
		Englisches Seminar Ib 3=std., Fr. 12-13, Hs. 1, Sa. 11-13, Hs. 1
176	5/6	Wirl
		Englisches Seminar II 4=std., Di. 10-12, Hs. 1, Fr. 9-11, Hs. 1
177	3/6	Wirl
		Britische Wirtschaft 1=std., Fr. 11—12, Hs. 4
178	3/6	Wirl
		Wirtschaftliche Tagesereignisse in den angelsächsischen Ländern 1=std., Sa. 8—9, Hs. 3
179	3/6	Heinrich F.
		Englische Handelskorrespondenz 2=std., Mi. 16—18, Hs. 18
180	3/6	Heinrich F.
		Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1=std., Sa. 12—13, Hs. 3
181	1/6	Kögl
		Die englische Sprache im Weltverkehr 2=std., Sa. 10—12, Hs. 5
—	1/8	Emich
		Englische Stenographie für Anfänger und Fortgeschrittene 2=std. (siehe Nr. 239)

b) Romanische Sprachen.

1. Französisch

182	1/2	Münster
		Französisches Proseminar Ia (Le Français de tous les jours) 3=std., Di. 17-18, Hs. 16, Do. 15-17, Hs. 16

Nr.	Sem.		Dozent
183	1/2	Französisches Proseminar Ib (La France d'aujourd'hui) 3=std., Di. 18-19, Hs. 16, Do. 17-19, Hs. 16	Münster
184	3/6	Französisches Proseminar IIa (Les pays de la France) 2=std., Di. 15-17, Hs. 16	Münster
185	3/6	Französisches Proseminar IIb (La France, pays de Tourisme) 2=std., Fr. 17-19, Hs. 16	Münster
186	1/6	Systematische Erwerbung des französi- schen Wortschatzes 2=std., Mi. 14-16, Hs. 12	Vian
187	1/6	Wichtige Kapitel der französischen Grammatik 2=std., Mi. 16-17 ³⁰ , pünktlich, Hs. 12	Vian
188	3/6	Französische Handelskorrespondenz II 2=std., Do. und Fr. 15-16, Hs. 12	Rieder
189	3/8	Französische Handelskorrespondenz (Fortsetzung) 2=std., Do. 8-10, Hs. 12	Vian
190	4/6	Französische Wirtschaftssprache (Landwirtschaft, Industrie und Handel) 2=std., Do. und Fr. 16-17, Hs. 12	Rieder
191	3/6	Seminar für franz. Sprachpraxis (Diktat, Übersetzung, Konversation, Aufsatz) 3=std., Mo. 14-16, Hs. 12, Do. 14-15, Hs. 12	Rieder
192	4/6	Seminar für französische Wirtschafts- sprache und Landeskunde 3=std., Mo. 16-18, Hs. 12, Fr. 14-15, Hs. 12	Rieder
193	1/8	Französische Stenographie 1=std., Sa. 10 ³⁰ -11 ¹⁵ , pünktlich, Hs. 12	Emich
		2. Italienisch	
194	2	Italienisches Proseminar I 3=std., Di. 16-18 und Do. 18-19, Hs. 7	Lintner
195	3/4	Italienisches Proseminar IIa (Esercizi di traduzione, gramatica) 2=std., Do. 16-18, Hs. 7	Lintner

Nr.	Sem.		Dozent
196	3/6	Italienisches Proseminar IIb (Geografia economica, turismo, conversazione) 2=std., Mi. 16-18, Hs. 7	Lintner
197	4/6	Italienisches Proseminar III (Esercizi di traduzione, problemi economici italiani) 2=std., Fr. 16-18, Hs. 7	Lintner
198	3/6	Italienische Handelskorrespondenz 2=std., Di. und Fr. 15-16, Hs. 7	Lintner
199	1/6	Italienkunde 1=std., Do. 15-16, Hs. 7	Lintner
		3. Spanisch	
200	2	Spanisches Proseminar Ia 2=std., Di. 10-12, Hs. IV/87	Wolf F.
201	1/2	Spanisches Proseminar Ib 2=std., Do. 15-17, Hs. 18	Zahlingen
202	3/4	Spanisches Proseminar IIa (Vida y Cultura) 2=std., Mi. 8-10, Hs. 7	Zahlingen
203	3/4	Spanisches Proseminar IIb (Ausprache und Wortschatz) 2=std., Mi. 14-16, Hs. 7	Zahlingen
204	4	Spanisches Proseminar IIc 2=std., Di. 8-10, Hs. IV/87	Wolf F.
205	4/6	Spanisches Proseminar IIIa (La Vida Social) 2=std., Mi. 10-12, Hs. 7	Zahlingen
206	4/6	Spanisches Proseminar IIIb (Bancos, Comercio, Industria) 2=std., Mi. 16-18, Hs. 16	Zahlingen
207	4/6	Spanisches Proseminar IIIc 2=std., Mi. 8-10, Hs. IV/87	Wolf F.
208	4/6	Spanische Handelskorrespondenz 2=std., Do. 14-15 ³⁰ , pünktlich, Hs. IV/87	Wolf F.
209	4/6	Spanische Wirtschaftssprache mit Konversation 2=std., Do. 15 ³⁰ -17, pünktlich, Hs. IV/87	Wolf F.

Nr.	Sem.		Dozent
210	1/6	Spanienkunde 1=std., Do. 17—18, Hs. 18	Zahligen
211	2/6	Landeskunde Lateinamerikas 1=std., Di. 12—13, Hs. IV/87	Wolf F.
4. Portugiesisch-Brasilianisch			
212	2/6	Portugiesisch=Brasilianisch 1=std., Do. 13—14, Hs. IV/87	Wolf F.
c) Slawische Sprachen.			
1. Russisch			
213	2	Russisch I (Fortsetzung) 3=std., Mo. 1330—1415, pünktlich, Hs. 4 Do. 14—1530, pünktlich, Hs. 4	Krotkoff
214	4	Russisch II (Lektüre, Übersetzungen) 3=std., Mo. 1615—17, pünktlich, Hs. 4 Do. 1530—17, pünktlich, Hs. 4	Krotkoff
215	6	Russisch III (Handelskorrespondenz, Landeskunde) 2=std., Mo. 1430—16, pünktlich, Hs. 4	Krotkoff
2. Serbokroatisch			
216	1/3	Serbokroatisch I für Anfänger 2=std., Di. 8—10, Hs. IV/89 A	Radotic
217	2/4	Serbokroatisch II für Fortgeschrittene, (Lesen wirtschaftlicher Texte) 2=std., Mo. 9—11, Hs. IV/89 A	Radotic
218	5/8	Serbokroatisch III (Konversation, Landeskunde, Wirtschaftssprache) 2=std., Do. 10—12, Hs. IV/89 A	Radotic
219	5/8	Serbokroatisch IV (Handelskorrespondenz) 2=std., Do. 8—10, Hs. IV/89 A	Radotic
3. Tschechisch			
220	1/2	Tschedisch I 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Šigut

Nr.	Sem.		Dozent
221	3/4	Tschedisch II 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Šigut
222	5/6	Tschedische Wirtschaftssprache und Konversation 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Šigut
4. Slowakisch			
223	1/2	Slowakisch I 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Šigut
224	3/4	Slowakisch II 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Šigut
225	5/6	Slowakische Konversation 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Šigut
5. Polnisch			
226	1/6	Polnisch I für Anfänger 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Konieczny
227	1/6	Polnisch II für Fortgeschrittene (Handelskorrespondenz) 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Konieczny
228	1/6	Organisation und Technik des Außen- handels in Polen (in deutscher Sprache) 1=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Konieczny
d) Sonstige Sprachen.			
1. Ungarisch			
229	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Kavalszky
230	1/6	Ungarischer Sprachkurs 2=std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern	Kavalszky
2. Türkisch			
231	1/2	Einführung in das Türkische 3=std., Mo. 17—19, Hs. IV/89, Mi. 19—20, Hs. IV/89	Balic
232	3/4	Lektüre leichter, türkischer Prosatexte 2=std., Mi. 17—19, Hs. IV/89	Balic

Nr.	Sem.		Dozent
233	4/6	Türkische Handelskorrespondenz und Konversation, Übungen zur Landeskunde 1=std., Mo. 19—20, Hs. IV/89	Balic
		3. Esperanto	
234	1/8	Esperanto für Anfänger * 1=std., Mi. 14—15, Hs. IV/89	Görlisch
235	1/8	Esperanto für Fortgeschrittene * 1=std., Mi. 15—16, Hs. IV/89	Görlisch
236	1/8	Esperanto=Handelskorrespondenz * 1=std., Mi. 13—14, Hs. IV/89	Görlisch

* Die Hörer dieser Vorlesungen werden gebeten, persönlich oder schriftlich bei H. Prof. Dr. Ernst Joseph Görlisch, Wien IX, Währingerstraße 59, Sprechstunde jeden Donnerstag von 10⁴⁰—11³⁰, eine Voranmeldung durchzuführen.

X. Stenographie und Maschinschreiben.

a) Stenographie.

237	1/8	Deutsche Stenographie für Anfänger, Fortsetzung 1=std., Di. 13—14, Hs. 12	Hitschmann
238	1/8	Deutsche Stenographie für Fortgeschrittene, Fortsetzung 1=std., Di. 14—15, Hs. 12	Hitschmann
239	1/8	Englische Stenographie für Anfänger und Fortgeschrittene 2=std., Di. 745—915, pünktlich, Hs. 12	Emich
—	1/8	Französische Stenographie 1=std. (siehe Nr. 193)	Emich

b) Maschinschreiben.

240	1/8	Einführung in das Maschinschreiben nach der Zehnfingermethode 2=std., Mo. und Do. von 10—11 oder Mo. und Do. von 14—15, im Schreibmaschinensaal der Stenotypistenschule, Wien IX, Hörlgasse 12 Kursbeitrag: S 15.—	Deutsch
-----	-----	---	---------

B. Kurse.

I. Ausbildung von Wirtschaftstreuhändern.

a) Hochschulkurs zur Heranbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

⟨Dauer: 4 Semester⟩

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Willy Bouffier und Priv.=Doz. Dr. Leopold Illtetschko

Nr.		Dozent
241	Seminar für Revisionswesen 1=std. (14 tägig, 2=std.), Do. 17—18 ³⁰ , pünktlich, Hs. 3	Illtetschko
—	Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (Kennziffern) 1=std. (siehe Nr. 1)	Bouffier
—	Kostenrechnung, Preispolitik und Preisrecht 2=std. (siehe Nr. 17)	Bouffier
—	Betriebswirtschaftliche Organisationslehre II 1=std. (siehe Nr. 3)	Illtetschko
242	Bilanzen der verschiedenen Betriebe 2=std., Do. 18 ³⁰ —20, pünktlich, Hs. 4	Illtetschko
—	Moderne Methoden der doppelten Buchführung II 2=std. (siehe Nr. 12)	Reininger
—	Industriebuchhaltung II 2=std. (siehe Nr. 40)	Diem
—	Bankbilanzen (Bilanzanalysen und Bilanzvergleiche) 1=std. (siehe Nr. 56)	Wirth
243	Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen 1=std., Mo. 17—18, Hs. 3	Jonasch
244	Aktienrechtliche Pflichtprüfung 2=std., Mo. 18—20, Hs. 3	Jonasch
—	Genossenschaftliche Revisionspraxis 1=std. (siehe Nr. 51)	Rois

Nr.	Dozent
— Konkurs- und Ausgleichsrecht 2=std. (siehe Nr. 114)	Reimer
245 Steuerrecht für Vorgesrittene 1=std., Fr. 19—20, Hs. 4	Fritsch
— Steuern in der Praxis 2=std. (siehe Nr. 22)	Janda
246 Berufsrecht für Wirtschaftstrehänder 2=std., Do. 1830—20, pünktlich, Hs. 3	Schmidt

b) Allgemeiner Kurs.

— Das geltende Abgabenrecht II* 3=std., Mi. 18—21, Hs. 1	Illetschko
— Wirtschaftsrecht für Wirtschaftstrehänder* 3=std., Fr. 18—21, Hs. 5	Illetschko

* Die Vorlesung wird durch eine Arbeitsgemeinschaft unter Führung von Herrn Priv. Doz. Dr. Leopold Illetschko als Veranstaltung der Kammer der Wirtschaftstrehänder durchgeführt. Teilnahmsberechtigt sind die Hörer der Hochschule für Welthandel und die Mitglieder der Kammer der Wirtschaftstrehänder gegen besondere Anmeldung bei der Kassa der Hochschule für Welthandel. Die näheren Bedingungen sind an der Kassa der Hochschule oder bei der Kammer der Wirtschaftstrehänder zu erfragen.

II. Österr. Hochschulkurse für Fremdenverkehr.

(Dauer: 2 Semester)

Leitung: Hofrat Prof. Franz Dörfel.

a) Einführung in die allgemeine Wirtschaftslehre.

— Ausgewählte Kapitel aus der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (Kennziffern) 1=std. (siehe Nr. 1)	Bouffier
— Ausgewählte Kapitel der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre 1=std. (siehe Nr. 2)	Oberparleiter
— Betriebswirtschaftliche Organisationslehre II 1=std. (siehe Nr. 3)	Illetschko

Nr.	Dozent
247 Einführung in das wirtschaftl. Rechnungswesen 3=std., im Institut in der Hofburg Zeit wird mit Anschlag bekanntgegeben	Reischer
— Kaufm. Schriftverkehr mit Übungen 2=std. (siehe Nr. 35)	Romanik
— Kaufm. Schriftverkehr mit Übungen 2=std. (siehe Nr. 34)	Roffy
— Moderne Methoden der doppelten Buchführung II 2=std. (siehe Nr. 12)	Reininger
— Steuern in der Praxis 2=std. (siehe Nr. 22)	Janda

b) Allgemeine Fremdenverkehrslehre.

— Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1=std. (siehe Nr. 63)	Dörfel F.
— Fremdenverkehrsseminar 2=std. (siehe Nr. 64)	Dörfel F.
— Allg. Geschichte des Fremdenverkehrs, II. Teil 2=std. (siehe Nr. 99)	Winkler A.
— Entwicklung des Fremdenverkehrs 1=std. (siehe Nr. 65)	Romanik
— Fremdenverkehrswerbung II, Psychologie und Technik 1=std. (siehe Nr. 69)	Skowronnek
248 Fremdenverkehrsrecht 1=std., im Institut in der Hofburg Zeit wird mit Anschlag bekanntgegeben	Petter
— Österreich 2=std. (siehe Nr. 120)	Bobek
— Wirtschaftliche Länderkunde von Österreich 1=std. (siehe Nr. 121)	Leiter

c) Fremdenverkehrswirtschaft.

— Betriebswirtschaft des Reisebürogewerbes II 1=std. (siehe Nr. 68)	Schröfl
--	---------

Nr.	Dozent
— Gaststätten- und Hotelbetriebslehre 1=std. (siehe Nr. 67)	Grosschopf
— Buchhaltung im Hotel- und Gaststättengewerbe 1=std. (siehe Nr. 66)	Grosschopf
— Ausgewählte Kapitel aus der Warenkunde, besonders für Hörer des Kurses für Fremdenverkehr 1=std. (siehe Nr. 141)	Stockert

d) Sprachen und Auslandskunde.

— Britische Wirtschaft 1=std. (siehe Nr. 177)	Wirl
— Die englische Sprache im Weltverkehr 2=std. (siehe Nr. 181)	Kögl
— Französisches Proseminar II b (La France, Pays de Tourisme) 2=std. (siehe Nr. 185)	Münster
— Italienisches Proseminar II b (Geografia economica, turismo, conversazione) 2=std. (siehe Nr. 196)	Lintner
— Italienkunde 1=std. (siehe Nr. 199)	Lintner
— Spanienkunde 1=std. (siehe Nr. 210)	Zahlingen
— Landeskunde Lateinamerikas 1=std. (siehe Nr. 211)	Wolf F.
— Russisch III (Handelskorresp., Landeskunde) 2=std. (siehe Nr. 215)	Krotkoff
— Serbokroatisch III, Konversation (Landeskunde, Wirtschaftssprache) 2=std. (siehe Nr. 218)	Radotic
— Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2=std. (siehe Nr. 229)	Kavalszky
— Türkische Handelskorrespondenz und Konversation, Übungen zur Landeskunde 1=std. (siehe Nr. 233)	Balic

Anmerkung: Im übrigen siehe Abschnitt IX des Vorlesungsverzeichnisses (je nach Vorkenntnissen).

III. Österr. Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: Priv.-Doz. Dr. Karl Skowronnek.

IV. Semester.

Nr.	Dozent
249 Innerbetriebliche Werbung 1=std., Di. 17—18, Hs. IV/87 A	Skowronnek
250 Werberevision 1=std. Di. 18—19, Hs. IV/87 A	{ Skowronnek Holler
251 Werbung des Versicherungswesens 1=std., Di. 19—20, Hs. IV/87 A	Edlinger
252 Werbung des Handels 1=std., Mi. 17—18, Hs. IV/87 A	Ernst
253 Werbearchitektur 1=std., Mi. 18—19, Hs. IV/87 A	Schwanzer
254 Warenwirtschaftliche Grundlagen der Werbung 1=std., Do. 18—19, Hs. IV/87	Grünsteidl
— Über Wettbewerbsrecht 1=std. (siehe Nr. 113)	Kiwe
255 Werberechtliche Übungen 1=std., Mi. 19—20, Hs. IV/87 A	Stieber

Weiters werden veranstaltet: Vortragsreihen aus

Werbung der Industrie und Werbung des Exports	Sturminger Tomola
---	--------------------------

Die Vortragstermine werden durch Anschlag rechtzeitig bekanntgegeben.

Hinweise für die Studierenden.

Zeittafel.

Dauer des Sommersemesters: 5. März bis 30. Juni 1951.

Inskriptionen: Montag, den 26. Februar bis
Donnerstag, den 22. März 1951 (lt. Beschluß der Rektoren-
konferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren
der 30. April 1951.

Beginn der Vorlesungen: Montag, den 5. März 1951.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlautbart.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Der Inskriptionsschalter ist Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, der Kassenschalter von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Samstag sind beide Schalter geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet; in der Prüfungszeit vor Semesterbeginn und nach Semesterschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr. Geschlossen vom Karfreitag bis Dienstag nach Ostern, an Sonn- und Feiertagen und vier Wochen im August (Hauptreinigung).

Die Benützungszeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlautbart.

Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

Aufnahmebedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrer-

bildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet.

Ueber die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studiendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Ueber die Aufnahme entscheidet der Rektor.

Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimats- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß (polizeiliche Aufenthaltbewilligung) vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Uebersetzungen beizufügen.

Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

Von neu Eintretenden ordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, drei Nationale für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

Von neu Eintretenden außerordentlichen Hörern: Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, drei Nationale für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 6 Wochenstunden), die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern: Drei Nationale für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern: Drei Nationale für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur Inskription haben die Aufnahmswerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Kassenanschlagbrett die Studiengebühren an der Kasse zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Kassenvorraum (Zimmer Nr. 39 a) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalem Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländergebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlaublich.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, die Prüfungstaxen zur I., II. und III. Prüfung nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41, die anderen Prüfungstaxen unmittelbar am Kassenschalter mittels Prüfungstaxenscheines und Meldungsbuches einzuzahlen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenerlaßgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neu Eintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen. Die vorgeschriebene Gebühr von S 2.— ist vorher an der Kasse zu erlegen. Die notwendigen Bestätigungen der Bibliothek sowie der österreichischen Hochschülerschaft sind beizubringen.

Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Seminarveranstaltungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Uebungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

Die erste (allg.) Prüfung kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (mündlich und schriftlich)
2. Allgemeine Verkehrslehre (mündlich und schriftlich)
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre
4. Wirtschaftsgeschichte.

Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (mündlich und schriftlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen 2. und 3. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die 3. Prüfung auch vor die 2. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

Prüfungsgegenstände der 3. Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich)
2. Besondere Verkehrslehre
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft
4. Kaufmännisches Recht.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Russisch, Italienisch oder Spanisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Ueber die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Sein erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur 2. und 3. Prüfung.

Vor Antritt zur ersten (allg.) Prüfung haben die Hörer Bestätigungen über die im Verlaufe der Pflichtübungen (fünf Klausuren, und zwar Buchhaltung, Finanzmathematik, Wirtschaftliches Rechnen, Schriftverkehr, Statistik) gelieferten schriftlichen Arbeiten vorzulegen. Die Zahl und den Gegenstand dieser schriftlichen Prüfungen (Klausuren) bestimmt das Professorenkollegium für alle Hörer gleichartig.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur 2. und 3. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der 2. oder 3. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen. Nach erfolgter Ablegung der ersten (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,
Technologie,
Wirtschaftsgeographie und
den beiden gewählten Fremdsprachen

Einzelprüfungen abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Laut Min. Erl. Zl. 28.163—III./7—46 ist ab drittem Semester die Inskription nur nach einer vorgeschriebenen positiv abgelegten Prüfung oder zweier freiwilliger Kolloquien möglich.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Ueber den Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Oktober- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits einen Teil der Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die münd-

lichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut
gut
genügend
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

Ein Weiterstudium nach nicht bestandener I. (allg.) Prüfung, II. bzw. III. Prüfung kann höchstens im Ausmaße von zwei nichtanrechenbaren Semestern erfolgen.

Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, B. G. Bl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl)
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft), Wirtschaftsgeographie, Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je 2 Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

Handelslehrausbildung.

Leitung: Hofrat em. o. ö. Prof. Franz Dörfel.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Oesterreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre, sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfasst, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkaufmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik, sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann, beziehungsweise während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben. Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare siehe im vorliegenden Vorlesungsverzeichnis.

Hochschulkurs zur Heranbildung von Wirtschaftstreuhandern.

Leitung: o. ö. Prof. Dr. Willy Bouffier.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, B. G. Bl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel ein zweijähriger Fachkurs für die Heranbildung von Wirtschaftstreuhandern nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eingerichtet.

Der Kurs hat den Zweck, die theoretische Ausbildung jener Personen zu ermöglichen, welche die Zulassung als Wirtschaftstreuhandern anstreben.

Der Kurs wird in erster Linie als Aufbaukurs für Absolventen der Hochschule für Welthandel, die Inhaber des Diplomes oder des Doktorates der Handelswissenschaften, bzw. Wirtschaftswissenschaften geführt, ist aber auch allen sonstigen entsprechend vorgeschulten Revisoren zugänglich.

§ 2. Der Kurs umfasst vier Semester und in jedem Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen, Seminare und Übungen:

Gebiet, aus dem die Vorlesung gehalten wird:	Stundenzahl
I. Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen:	
a) Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	2
b) Die aktienrechtliche Pflichtprüfung	2
c) Genossenschaftliches Revisionswesen	2
d) Seminar für Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	4
II. Allgem. Betriebswirtschafts- und Bilanzlehre:	
a) Allgem. Betriebswirtschaftslehre f. Wirtschaftstreuhandern	1
b) Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Betriebliche Kennzahlen)	1
c) Bilanzlehre für Wirtschaftstreuhandern	3
d) Bilanzen der verschiedenen Betriebstypen	2
e) Bankbilanzen	1
III. Spezialgebiete der Buchhaltungs- und Bilanzlehre:	
Nach Wahl: Warenhandel, Industrie, Versicherung, Banken, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft	8
IV. Moderne Methoden der Buchhaltung	2
V. Kurzfristige Erfolgsrechnung	2
VI. Kostenrechnung und Preisrecht:	
a) Kostenlehre	1
b) Preispolitik und Preisrecht	2
VII. Finanzierung und Planung:	
a) Finanzierung und Planung	1
b) Übungen zu Finanzierung und Planung	1
VIII. Betriebsorganisation:	
a) Betriebswirtschaftliche Organisationslehre	2
b) Übungen zur betriebswirtschaftlichen Organisationslehre	1
IX. Rechtslehre:	
a) Wirtschaftsrecht für Wirtschaftstreuhandern	3
b) Ausgleichs- und Konkursrecht	2
c) Grundzüge des Verwaltungsrechtes	1
d) Grundzüge des zivilgerichtlichen Verfahrens	1
e) Devisenrecht	1
X. Steuerwesen:	
a) Das österreichische Abgabenrecht	6
b) Steuerrecht für Fortgeschrittene	2
c) Steuern in der Praxis	4
XI. Berufsrecht:	
a) Berufsrecht für Wirtschaftstreuhandern	2

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der jeweilige Vorstand des Institutes für Revisionswesen betraut. In Zweifelsfällen bestimmt der Rektor der Hochschule für Welthandel den Kursleiter.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

a) Inhaber des Diploms der Hochschule für Welthandel und Absolventen anderer, als gleichwertig anerkannter Handelshochschulen und wirtschaftswissenschaftlicher Fakultäten anderer Hochschulen.

b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten ausländischen Studienanstalt, wenn sie eine mindestens vierjährige kaufmännische Praxis, darunter mindestens ein Jahr Treuhand- oder Revisionspraxis nachweisen können.

c) Inhaber eines Reifezeugnisses einer österreichischen Mittelschule, einer österreichischen höheren gewerblichen Lehranstalt oder einer österreichischen Lehrerbildungsanstalt oder einer als gleichwertig anerkannten inländischen oder ausländischen Lehranstalt mit mindestens vierjähriger kaufmännischer Praxis, darunter mindestens ein Jahr Treuhand- oder Revisionspraxis.

d) Andere Personen, die nach § 4, Absatz 3, der Studienordnung der Hochschule für Welthandel als außerordentliche Hörer aufgenommen werden können und mindestens eine zehnjährige kaufmännische Praxis, darunter 5 Jahre Treuhand- oder Revisionspraxis nachweisen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des 7. und 8. Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hiervon nicht berührt.

Ueber die Gleichwertigkeit der nach a), b) und c) anzuerkennenden Studiennachweise mit den geforderten österreichischen Nachweisen entscheidet über Antrag der Kursleitung das Bundesministerium für Unterricht. Für den Studiennachweis gelten, mit Ausnahme der als ordentliche Hörer inskribierten Doktoranden, die Bestimmungen für außerordentliche Hörer.

§ 6. Alljährlich finden in einem Frühjahrstermin und in einem Herbsttermin kommissionelle Schlußprüfungen für die Absolventen des Kurses statt.

Zugelassen zu diesen Prüfungen werden die im § 5 bezeichneten Hörer, die im § 5 a Genannten jedoch nur, wenn sie neben dem Besuch des vollständigen Kurses noch eine mindestens dreijährige qualifizierte kaufmännische Praxis oder Revisionspraxis nachweisen. Für die Zulassung ist in jedem Falle der Nachweis einer Seminararbeit aus dem Seminar für Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen Voraussetzung.

Ueber die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Kursleitung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern in erforderlicher Anzahl, die der Bundesminister für Unterricht auf je drei Jahre ernannt, aus den vom Rektor der Hochschule für Welthandel aus der Reihe der Vortragenden ernannten Prüfungskommissären für die einzelnen Prüfungsfächer und aus zwei weiteren vom Bundesminister für Unterricht über Vorschlag der Kammer der Wirtschaftstreuhänder für die dreijährige Funktionsdauer zu ernennenden Vertretern der Praxis als Beisitzer. Der Bundesminister für Unterricht kann

je einen Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zur Prüfung entsenden. Diese sind stimmberechtigte Mitglieder der Kommission. Ihre Abwesenheit sowie etwa die der Vertreter der Praxis hindert jedoch nicht die Beschlußfähigkeit der Kommission.

§ 8. Prüfungsgegenstände sind:

a) Schriftlich und mündlich:

I. Wirtschaftsprüfungs- und Revisionswesen.

II. Bilanzlehre.

III. Ein Spezialgebiet der Buchhaltungs- und Bilanzlehre nach Wahl des Kandidaten.

IV. Kostenrechnung.

b) Mündlich:

V. Organisationslehre.

VI. Rechtslehre.

VII. Steuerlehre.

§ 9. Die Klausurarbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden; die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der Einzelleistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 11. Ueber die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diplomes der Hochschule für Welthandel jeweils geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

§ 13. Hinsichtlich der Prüfungstaxen gelten sinngemäß die Vorschriften des Abschnittes II der Verordnung vom 7. Februar 1931, B. G. Bl. Nr. 82/1931. Die Hochschule für Welthandel kann mit Genehmigung des Bundesministers für Unterricht Beträge für die Entschädigung der an den Prüfungen teilnehmenden Beisitzer aus dem nicht zur Verteilung gelangenden Rest der bei diesen Prüfungen zu entrichtenden Taxen vorsehen. Bei Ausfolgung der Zeugnisse und der Besuchsbestätigungen wird neben der Stempelmarke eine Ausfertigungsgebühr eingehoben.

§ 14. Vorgeschlagener Studiengang:

Empfohlener Studiengang: Stundenzahl:

2. Semester.

Wirtschaftsprüfung und Revisionswesen	1
Bankbilanzen	1
Genossenschaftliche Revisionspraxis	1
Moderne Methoden der doppelten Buchführung II	2
Betriebswirtschaftliche Organisationslehre	1
Das geltende Abgabenrecht II (Kammerkurs)	3
Seminar für Revisionswesen	1
Berufsrecht für Wirtschaftstreuhänder	2
Wirtschaftsrecht für Wirtschaftstreuhänder (Kammerkurs)	3

15

4. Semester.

Aktienrechtliche Pflichtprüfung	2
Steuern in der Praxis	2
Kostenrechnung, Preispolitik und Preisrecht	2
Ausgewählte Kapitel der allg. Betriebswirtschaftslehre (Kennziffern)	1
Konkurs- und Ausgleichsrecht	2
Seminar für Revisionswesen	1
Bilanzen der verschiedenen Betriebstypen	2
Industriebuchhaltung II	2
Steuerrecht für Vorgeschrittene	1

15

Die Ablegung der in § 8 vorgesehenen Abschlußprüfung verleiht an sich keine Berechtigungen, stellt aber für den Berufsanwärter im Wirtschaftstreuhandberuf eine Erleichterung der Zulassungsprüfung der Kammer der Wirtschaftstreuhandler dar. Der Prüfungsausschuß für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer und der Hauptausschuß der Hauptstelle für das Wirtschaftstreuhandwesen haben beschlossen, dem § 5, Abs. 1, der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer bei der Kammer der Wirtschaftstreuhandler nachfolgenden Satz anzufügen:

„Bei Bewerbern, welche die Abschlußprüfung des an der Hochschule für Welthandel geführten Ausbildungskurses für Buch- und Wirtschaftsprüfer bzw. des seinerzeitigen Bücherrevisorenlehrganges abgelegt haben, hat die Prüfung ihr Schwergewicht auf die Befähigung zur praktischen Berufsausübung zu legen; bei der Themenstellung der Hausarbeit bzw. der Klausurarbeiten ist hierauf zu achten.“

Ausbildung in den Fremdenverkehrsberufen.

Leitung: Hofrat em. o. ö. Prof. Franz Dörfel.

Der Fremdenverkehr wird voraussichtlich einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Oesterreichs werden. Er ist als Ausländerfremdenverkehr dazu bestimmt, dem Inlande einen beträchtlichen Teil der notwendigen Devisen für seine Importe zu bringen und darüber hinaus die kulturelle, geistige und wirtschaftliche Verbindung mit dem Auslande zu vermitteln. Als Inländerfremdenverkehr soll er der Erholung und Entspannung, der Heilung, den Studien und dem Berufsverkehr dienen und die Bewohner der verschiedenen Landesteile einander näher bringen.

Schon seit einigen Jahren bestehen an der Hochschule für Welthandel zweisemestrige Hochschulkurse für Fremdenverkehr, in denen die Besucher mit den für sie unerlässlichen Kenntnissen der Volkswirtschaftslehre, der Betriebswirtschaftslehre, des Wirtschaftsrechtes, der Wirtschaftsgeographie, der Wirtschaftsgeschichte und der Warenkunde, vor allem aber mit den Grundsätzen des Fremdenverkehrs selbst und der Fremdenverkehrswirtschaft vertraut gemacht werden. Daneben sollen die Hörer mindestens zwei Weltsprachen (Englisch und Französisch) so weit beherrschen, daß sie sich mit den Fremden verständigen können.

Die Zulassung zu diesen Kursen ist an den Nachweis der geistigen Reife zum Besuche akademischer Vorlesungen geknüpft. Im allgemeinen wird eine der vollendeten 5. Mittelschulklasse entsprechende Vorbildung

verlangt. Näheres darüber siehe in der Studienordnung für den zweisemestrigen Fremdenverkehrskurs. Der Kurs schließt mit einer Abschlußprüfung. Auch hierüber siehe die für den Kurs vorgesehene Prüfungsordnung. Auskünfte erteilt das Institut für Fremdenverkehrsforschung an der Hochschule für Welthandel.

Zu dieser zweisemestrigen Ausbildung ist nun vom Wintersemester 1946/47 an noch eine vollakademische achtsemestrige Ausbildung getreten. Sie soll sich auf die Mittelschul- oder Handelsakademiereife stützen. In diesem vollakademischen Ausbildungsgange müssen die Hörer die volle Ausbildung zum Diplomkaufmann unter Erwerbung des normalen Kaufmannsdiploms der Hochschule nachweisen. Im Anschlusse daran ist ein zweisemestriges Ergänzungsstudium aus den Spezialgebieten des Fremdenverkehrs und der Fremdenverkehrswirtschaft zu absolvieren. Drei Diplomprüfungen, eine erste allgemeine, eine zweite geographisch-naturwissenschaftliche und Sprachenprüfung und eine dritte wirtschaftswissenschaftliche Diplomprüfung und eine Abschlußprüfung über das zweisemestrige Aufbaustudium geben den Kandidaten Gelegenheit, ihr Wissen nachzuweisen und den entsprechenden akademischen Grad zu erwerben. Anschließen kann sich daran noch ein zweisemestriges Weiterstudium zwecks Erlangung des Grades eines Doktors der Handelswissenschaften.

Ein genauer Lehrplan für den zweisemestrigen Kurs befindet sich auf Seite 36 bis 38 dieses Verzeichnisses. Der Lehrplan des zweisemestrigen Aufbaukurses des vollen akademischen Ausbildungsganges wird durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben.

Österreichischer Hochschulkurs für Wirtschaftswerbung

Leitung: Privatdozent Dr. Karl Skowronnek.

§ 1 Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930 wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Wirtschaftswerbung durchgeführt.

§ 2 Das erste Semester umfaßt mindestens 10 Wochenstunden, die übrigen Semester mindestens 15 Wochenstunden.

§ 3 Der Lehrplan enthält folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Werbelehre	Wochenstunden
a) Geschichte der Werbung	1
b) Werbepsychologie	2
c) Werbemittelkunde	2
d) Stilkunde der Werbung	1
e) Innerbetriebliche Werbung	1
II. Werbetechnik	
a) Werbetext	2
b) Werbegraphik	2
c) Werbearchitektur	1
d) Reproduktionstechnik	2
e) Presse	2
f) Funk	2
g) Film	2
h) Werbetechnische Übungen	2

III. Werbewirtschaft	Wochenstunden
a) Funktionenlehre der Werbung	2
b) Betriebswirtschaftliche Grundlagen	1
c) Volkswirtschaftliche Grundlagen	1
d) Warenwirtschaftliche Grundlagen	1
e) Werbeorganisation	1
f) Werberevision	1
g) Werbetriebslehre	2
h) Werbewirtschaftliche Übungen	2

IV. Werberecht	
a) Marken-, Zeichen- und Patentrecht	1
b) Urheber- und Autorenrecht	1
c) Wettbewerbsrecht	1
d) Werberechtliche Übungen	1

V. Besondere Werbelehre	
a) Fremdenverkehrswerbung	1
b) Exportwerbung	1
c) Werbung des Handels	2
d) Werbung der Industrie	2
e) Werbung des Versicherungswesens	1
f) Werbung des Gewerbes	1
g) Gemeinschaftswerbung	1

§ 4 Mit der Leitung des Kurses ist der Leiter des Institutes für Werbewissenschaft betraut.

§ 5 Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Absolventen der Hochschule für Welthandel und anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.
- c) Personen, die in der werbefachlichen Praxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt. Die gleichzeitige Inskription des siebenten und achten Semesters als Voraussetzung der Zulassung zu den Rigorosen ist hievon nicht berührt.

Um das Prüfungszeugnis ausgehändigt zu erhalten, müssen die unter Punkt a) angeführten Hörer eine zweijährige spezifisch werbefachliche Praxis nachweisen.

Die unter Punkt b) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von vier Jahren. Die unter Punkt c) angeführten Hörer bedürfen einer nachweisbaren spezifisch werbefachlichen Praxis von sechs Jahren.

§ 6 Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des ersten, zweiten und dritten Semesters mindestens je ein Pflichtkolloquium über die Vor-

lesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik und Werbewirtschaft erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des dritten Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Werberecht erforderlich. Die Pflichtkolloquien bilden die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7 Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter und den Prüfern.

§ 8 Prüfungsgegenstände sind:

Schriftlich: I. Werbetechnik
II. Werbewirtschaft
III. Werberecht

Mündlich: I. Allgemeine Werbelehre
II. Werbetechnik
III. Werbewirtschaft
IV. Werberecht
V. Ein Wahlfach aus Besonderer Werbelehre

§ 9 Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel fünfzehn Minuten für jeden Gegenstand umfassen.

§ 10 Die Beurteilung der einzelnen Leistungen erfolgt nach folgender Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend. Die Gesamtbeurteilung kann mit Auszeichnung, einstimmig und mehrstimmig erfolgen.

§ 11 Ueber die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12 Im übrigen finden auf diese Prüfungen, die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäß Anwendung.

Auskunft.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt die Rektoratskanzlei der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

Allgemeine Auskünfte sind im Rektorat, Zimmer 41, täglich, außer an Samstagen, zu erhalten.

